

Grundsteuern, Gewerbesteuern

Informationsblatt nach Artikel 13 und 14

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

*

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Stadt Schwaan Pferdemarkt 2 18258 Schwaan 03844-8411-0 Stadt-Schwaan@mvnet.de	Stadt Schwaan SB: Finanzen Pferdemarkt 2 18258 Schwaan
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Stadt Schwaan SB: Datenschutz Pferdemarkt 2 18258 Schwaan Datenschutz@Schwaan.de	
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
Zwecke:	
-Erhebung und Festsetzung von Grundsteuern - Erhebung und Festsetzung von Gewerbesteuern	
Rechtsgrundlagen:	
-Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz -Haushaltssatzungen der Stadt Schwaan	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	
<input type="checkbox"/> nein	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:	
Verletzung der Mitwirkungspflicht nach § 90 AO	

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Personendaten des Steuerpflichtigen:

- Name, Vorname, Anschrift
- Telefon/ Fax (freiwillige Angabe)
- bei Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats die Bankverbindung

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Bei Grundsteuern:

- Daten aus dem Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes

Bei Gewerbesteuern:

- Daten aus dem Gewerbesteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Gegebenenfalls werden Daten an Dritte übermittelt: z.B

- an Amtsgerichte im Wege der Erbenermittlung
- an Steuerberater nach Vollmacht des Steuerpflichtigen
- an Insolvenzverwalter bei Insolvenzverfahren

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffen, für 10 Jahre nach Ende der Steuerpflicht aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.